

Protokoll:

Herr Bohn fragt nach, welche Förderungen für diese Maßnahme möglich sind und wie es sich mit der Beitragspflicht hierfür verhält.

Herr Dr. Mifka erläutert, dass hier entsprechende Fördermittel beantragt werden. Aktuell kann über die Höhe dieser keine verlässliche Aussage getroffen werden. Nach aktuellem Planungsstand werden hier keine Beiträge erhoben.

Herr Lütge-Thomas regt an, dass für den Schutz des Radverkehrs ein Tempolimit von 40 km/h gelten sollte.

Herr Hennchen fragt nach, warum in der „Planstraße“ links auf dem Plan kein Zebrastreifen, sondern eine Querungshilfe vorgesehen ist.

Herr Dr. Mifka erklärt, dass in diesem Ast nicht mit einem so hohen Fußgänger- und Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Weiter ist hier auch genügend Platz eine solche Querungshilfe zu installieren. Dies ist, aufgrund des fehlenden Platzes, an den anderen Ästen nicht möglich.